

Texte

03
07

ISSN
1862-4804

Anregungen zur regionalen Umsetzung der Alpenkonvention

**- Erfahrungen eines Forschungs-
und Entwicklungsprojektes
im Berchtesgadener Land**

**Umwelt
Bundes
Amt**



Für Mensch und Umwelt

UMWELTFORSCHUNGSPLAN DES
BUNDEMINISTERIUMS FÜR UMWELT,
NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT

Forschungsbericht 201 13 203
UBA-FB 000970



Anregungen zur regionalen Umsetzung der Alpenkonvention

**- Erfahrungen eines Forschungs-
und Entwicklungsprojektes im
Berchtesgadener Land**

von

**Dipl.-Ing. (FH) Jochen Grab
Dipl. Geograph Rolf Eberhardt
Dr. Werner d'Oleire-Oltmanns
Dipl. Biologe Ulrich Brendel**

Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH,
Bischofswiesen-Strub

**Dipl.-Ing. Claudia Oeljeklaus
Prof. Dr. Johann Köppel**

Technische Universität Berlin
Institut für Landschafts- und Umweltentwicklung

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Diese Publikation ist ausschließlich als Download unter
<http://www.umweltbundesamt.de>
verfügbar.

Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten
und Meinungen müssen nicht mit denen des
Herausgebers übereinstimmen.

Herausgeber: Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06813 Dessau
Tel.: 0340/2103-0
Telefax: 0340/2103 2285
Internet: <http://www.umweltbundesamt.de>

Redaktion: Fachgebiet II 4.3

Dessau, Februar 2007

Anregungen zur regionalen Umsetzung der Alpenkonvention

- Erfahrungen eines Forschungs- und
Entwicklungsprojektes im
Berchtesgadener Land



IM AUFTRAG
DES UMWELTBUNDESAMTES

Juli 2004

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Vorwort	II
1 Die Zielsetzung des Projekts.....	1
1.1 Hinweise für den Leser	2
1.2 Die Alpenkonvention – eine Kurzbeschreibung	3
2 Die Leitsätze der regionalen Umsetzung der Alpenkonvention ..	4
3 Die regionale Umsetzung der Alpenkonvention	5
3.1 Nutzen und Ziele der Alpenkonvention – Die Kommunikation mit den Akteuren	5
3.2 Die Erstellung eines gemeinsamen Leitbildes	6
3.3 Die Initiierung des Umsetzungsprozesses	8
3.4 Das „Handlungsmosaik Alpenkonvention“	10
3.5 Die Akteursanalyse oder „Wer macht was - und wie?“	12
3.6 Wie wird der Mehrwert durch die Umsetzung der Alpenkonvention greifbar?.....	15
3.7 Die Erarbeitung von Indikatoren für die regionalen Entwicklungsziele	16
3.8 Der Aufbau eines regionalen Netzwerks der Akteure	16
3.9 Die Bedeutung von Netzwerken und ihr Nutzen für regionale Entwicklungsprozesse	20
3.10 Die Organisation und Steuerung des regionalen Umsetzungsprozesses	22
3.11 Die Relevanz der Alpenkonvention für die Region	25
3.12 Das Marketing der Ergebnisse.....	26
4 Der Nutzen für die Regionen aus der Anwendung der Alpenkonvention	29
5 Die Perspektiven für die Regionen der Alpen.....	30
6 Ansprechpartner und Adressen	32
7 Literaturverzeichnis	33

Vorwort

Der vorliegende Bericht soll der regionalen Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention dienen. Er wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens 201 13 203 „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“ erstellt.

Ziel des Projektes ist es, Vorgehensweisen für die regionale Umsetzung der Alpenkonvention zu erarbeiten. Als Ergebnis wurden drei unterschiedliche „Produkte“ geschaffen.

In einem Abschlußbericht wurden die Methoden und die Ergebnisse des Projektes im Detail beschrieben. Auf einer DVD mit Broschüre wurden Projekte aus der Region Berchtesgaden vorgestellt und ihr Bezug zur Alpenkonvention veranschaulicht. Dieser Bericht soll zeigen, wie es möglich sein kann, die in der Modellregion Berchtesgaden gemachten Erfahrungen auf andere Gebiete zu übertragen. Dabei ist klar, dass die Ausführungen kein „Kochbuch“ sein können, sondern lediglich auf Möglichkeiten der Umsetzung hinweisen. Da jedes Gebiet in den Alpen seine sehr spezifischen Charakteristika hat wäre dies auch nicht zielführend. Das Projekt zielt mit dieser Vorgehensweise auch auf drei unterschiedliche Zielgruppen ab. Mit der DVD und der Broschüre soll auf das Thema Alpenkonvention aufmerksam gemacht werden. Dieser Bericht wendet sich an Praktiker die mit regionalen Aktivgruppen arbeiten, während sich der Abschlußbericht an all jene wendet, die sich mit Methoden unterschiedlicher planerischer Ansätze beschäftigen.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen den Regionen der Alpen aufbauend auf den Erfahrungen des 14-monatigen Modellprojekts im Landkreis Berchtesgadener Land Hilfestellung anhand praktischer Beispiele bei der Umsetzung dieser Vorgaben geben .

1 Die Zielsetzung des Projekts

Mit der im Jahre 1995 in Kraft getretenen Alpenkonvention wurde – weltweit erstmals für eine grenzüberschreitende Region – die Grundlage für die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung einer Region – hier der Alpen – gelegt. Im Rahmen einer Vernetzung von Wirtschaft, Kultur und Umwelt wurden bis heute in neun Protokollen konkrete Umweltqualitäts- und Umwelthandlungsziele, Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch Schutzmaßnahmen vereinbart.

Die Umsetzung dieser staatenübergreifenden Vereinbarung der Alpenkonvention sowie der entsprechenden Protokolle in nationales Recht verpflichtet Deutschland dazu, die dort formulierten Ziele einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung innerhalb des Anwendungsbereichs der Alpenkonvention in die Praxis umzusetzen.

Mit dem Projekt „Regionale Umsetzung von Umweltqualitätszielen im Alpenraum durch Pilotprojekte in unterschiedlichen Regionstypen“, soll ein Beitrag für die Umsetzung dieser durch die Alpenkonvention gemeinsam gestellten Aufgabe geleistet werden.

Bei jeder neuen überregional getroffenen Maßnahme nimmt das Thema **Öffentlichkeitsarbeit** zur Akzeptanzförderung bei den durch die Vereinbarung Betroffenen einen breiten Raum ein. Nur wenn die Akzeptanz für eine neue Idee erreicht werden kann, sind die verschiedenen Interessensgruppen und regionale Akteure in diesen Prozess mit einzubinden. Ziel ist es, nicht nur ökologische Belange, sondern auch soziale und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen und bereits aktive Organisationen im Bereich nachhaltiger Entwicklung einzubinden.

Die während der Projektlaufzeit in der Modellregion Berchtesgadener Land erarbeiteten Ergebnisse sollen anderen alpinen Regionen bei der Umsetzung der Alpenkonvention als Beispiel und Anregung dienen.

Der Begriff „Alpenkonvention“ ist bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung nicht bekannt. Für den Erfolg der Umsetzung ist es bedeutsam, sich darüber im klaren zu sein, dass für die Bürger als eigentliche „Umsetzer“ der Konvention, Inhalt und Zweck derselben nicht erkennbar sind. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, dass alpenübergreifend zunächst Aufklärung und Information im Vordergrund aller Aktivitäten zur Umsetzung der Alpenkonvention stehen, um damit Vertrauen und Neugierde innerhalb der interessierten Bevölkerung zu wecken. Das Kommunizieren der bisherigen Entwicklung der Alpenkonvention, des derzeitigen Umsetzungsstatus sowie der zukünftigen Ziele und Möglichkeiten einer nachhaltigen Ent-

wicklung, welche sich aus dieser staatenübergreifenden Vereinbarung ergeben, muss auf allen – auch den politischen – Ebenen mit Nachdruck vorangetrieben werden.

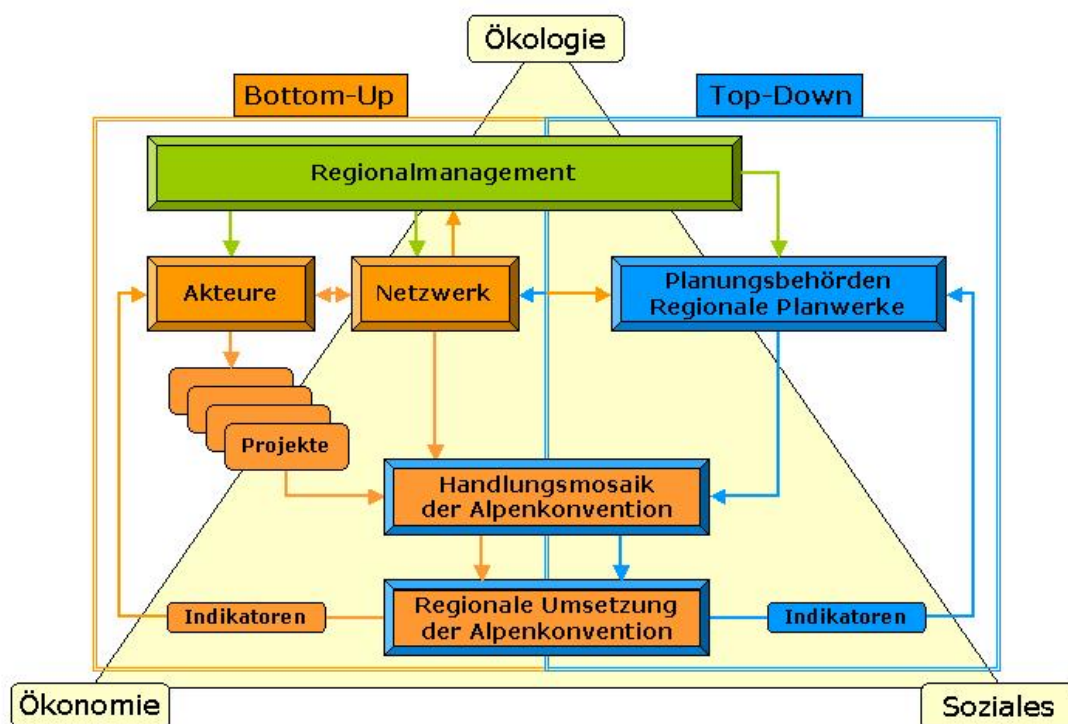
1.1 Hinweise für den Leser

Die hier gemachten Ausführungen folgen dem Ablauf und der Vorgehensweise im Rahmen des oben beschriebenen F+E Vorhabens.

Kapitel 1 dient der Einführung in die Thematik und beschreibt die angestrebte Zielsetzung des F+E Vorhabens.

Kapitel 2 fasst die Ergebnisse des F+E Vorhabens in acht Leitsätzen zusammen, um für den Anwender die wichtigsten Gesichtspunkte übersichtlich hervorzuheben.

Im Hauptteil des Berichtes (**Kapitel 3**) werden die einzelnen Arbeitsblöcke zur praktischen Umsetzung der Alpenkonvention in einer Region anhand des nachfolgenden Schaubildes schrittweise aufgebaut und erläutert.



Die beiden **Kapitel 4** und **5** zeigen den Mehrwert für die Regionen durch die Anwendung der Alpenkonvention auf und beleuchten die zukünftige Entwicklung. **Kapitel 6** liefert wichtige Ansprechpartner.

1.2 Die Alpenkonvention – eine Kurzbeschreibung

Um die Zukunft der Alpen langfristig zu sichern, vereinbarten die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien) und die Europäische Union 1991 gemeinsam ein völkerrechtliches Übereinkommen, das nach dem internationalen Prinzip der Nachhaltigkeit, den Schutz und die Entwicklung dieses Lebensraumes gleichermaßen fördern soll: die Alpenkonvention. Mit Hilfe dieses internationalen Übereinkommens sollen die Bereiche Wirtschaft, Kultur und Umwelt eng vernetzt und vorangebracht werden.

Die generellen Ziele der Alpenkonvention wurden in neun Protokollen in den Bereichen Berglandwirtschaft, Bergwald, Bodenschutz, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Tourismus und Verkehr und einem Protokoll zur Streitbeilegung ausgeführt und präzisiert. Sie enthalten im wesentlichen Festlegungen ...

- ... zum Schutz von Mensch und Natur durch dauerhaftes umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften.
- ... für den Erhalt des Alpenraumes als Wirtschafts- und Verkehrsraum, Trinkwasserressource, Erholungsgebiet und ökologischer Ausgleichsraum.
- ... für den Abbau der extremen wirtschaftlichen Diskrepanz zwischen ländlichen und städtischen oder stark touristisch geprägten Gebieten.
- ... zur Unterstützung der gesellschaftlichen und politischen Selbstbestimmung der Alpenbewohner.

Seit 19.12.2002 sind diese acht erarbeiteten Protokolle sowie ein Protokoll zur Streitbeilegung durch die Ratifizierungen Deutschlands, Österreichs und Liechtensteins völkerrechtlich in Kraft und ihr Inhalt somit Bestandteil des in Deutschland geltenden Rechts.

2 Die Leitsätze der regionalen Umsetzung der Alpenkonvention

1. Voraussetzung für eine möglichst effektive Implementierung nachhaltiger Strategien ist die Identifikation mit der Alpenkonvention bei allen Entscheidungsträgern sowie der Bevölkerung.
2. Mit der von den Alpenstaaten angestrebten Umsetzung der Alpenkonvention in den Regionen muss eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit einhergehen, die sich über alle politischen Ebenen erstrecken sollte.
3. Die Umsetzung der Alpenkonvention soll in ein Regionalmanagement eingebunden sein, das vor allem koordinatorische Aufgaben und das Marketing des Projekts übernimmt.
4. Die Implementierung eines Regionalmanagements verbessert die Umsetzungsgeschwindigkeit und -effizienz der Protokolle.
5. Um die Ziele im Bereich nachhaltiger Entwicklung klar eingrenzen zu können, ist die Entwicklung eines regionalen Leitbilds erforderlich.
6. Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit sollten möglichst in einem regionalen Netzwerk gebündelt werden.
7. Die Erstellung eines „Regionalprofils“ ist für die Identifikation des regional vorhandenen Potenzials im Bereich Nachhaltigkeit (Stärken-/ Schwächenanalyse) zielführend.
8. Die Durchführung einer Erfolgskontrolle auf der Basis von Indikatoren ermöglicht eine effiziente Optimierung nachhaltig orientierter Projekte. Der Mehrwert, welcher einer Region durch die Anwendung der Protokolle der Alpenkonvention entsteht, wird dadurch nachvollziehbar.

3 Die regionale Umsetzung der Alpenkonvention

Nach der Ratifizierung der Alpenkonvention durch die Vertragsstaaten ist die Verpflichtung entstanden, die Ziele der einzelnen Protokolle umzusetzen. Dies erfolgt auf der Basis des Dreiklangs von Ökologie, Ökonomie und sozialen Anforderungen.

3.1 Nutzen und Ziele der Alpenkonvention – Die Kommunikation mit den Akteuren

Da die Alpenkonvention bislang in erster Linie auf behördlicher Ebene diskutiert und initiiert und nur vereinzelt in regionales Handeln eingebracht wurde, herrscht bei den Akteuren noch ein großer Informationsbedarf sowohl über die Rahmenkonvention als auch über Inhalte und Ziele der einzelnen Protokolle.

ERFAHRUNGEN AUS DER MODELLREGION BERCHTESGADENER LAND

Informationsveranstaltungen

Um möglichst viele Akteure über die Alpenkonvention informieren zu können, bieten sich Informationsveranstaltungen an. Innerhalb dieser Veranstaltungen kann insbesondere auf die Rahmenkonvention eingegangen, die Geschichte der Alpenkonvention dargestellt und ihre grundsätzlichen Zielsetzungen beleuchtet werden. Zudem kann deutlich herausgearbeitet werden, inwieweit bisherige Aktivitäten der Akteure in die Handlungsanforderungen passen, die von der Alpenkonvention vorgegeben werden, und wo gegebenenfalls noch Lücken bestehen.

Die Durchführung dieser Informationsveranstaltung könnte durch das in den Leitsätzen erwähnte und in Kap. 3.11 näher erläuterte und ggf. zu etablierende Regionalmanagement erfolgen.

WICHTIG

Eine zentrale Rolle kommt dem **Verteiler** zu, der möglichst alle bisher bekannten Akteure der Region umfassen sollte. Dadurch kann einerseits vermieden werden, dass die Veranstaltung als sektorales Ereignis gesehen wird, andererseits werden alle Akteure von Anfang an miteingebunden. Hierbei ist es zweitrangig, ob tatsächlich an dem anberaumten Termin auch alle teilnehmen können.

ERFAHRUNGEN AUS DER MODELLREGION BERCHTESGADENER LAND

Auf die Vermittlung zu vieler Inhalte sollte bei der ersten Sitzung bewusst verzichtet werden, da die Aufnahmefähigkeit der Teilnehmer trotz ihrer Sensibilität für das Thema grundsätzlich begrenzt ist. So sollten sich die Darstellungen auf das Grundsätzliche des „wer, wo, wann und weshalb“ beschränken, woraus bereits genügend Diskussionsbedarf entsteht, um eine Abendveranstaltung zeitlich auszufüllen. Vorab sollten die Protokolle der Alpenkonvention an die Teilnehmer versendet werden. Durch die Erstveranstaltung kann das Interesse für die Alpenkonvention generell geweckt werden, wodurch die Bereitschaft, sich mit den doch etwas längeren Protokolltexten zu befassen, entscheidend steigt.

3.2 Die Erstellung eines gemeinsamen Leitbildes

Für die Umsetzung der Alpenkonvention in regionales Handeln ist für jeden einzelnen Bezugsraum bedeutsam, sich klar zu werden vor welchem Hintergrund die Arbeiten stattfinden sollen. Eine entscheidende Grundgemeinsamkeit ist ein Leitbild, welches von den lokalen Akteuren selber entwickelt werden muß. Wegen der herausragenden Bedeutung dieser gemeinsamen Zielaussage wird im folgenden auf den Prozeß der Erarbeitung eines Leitbildes besonders eingegangen.

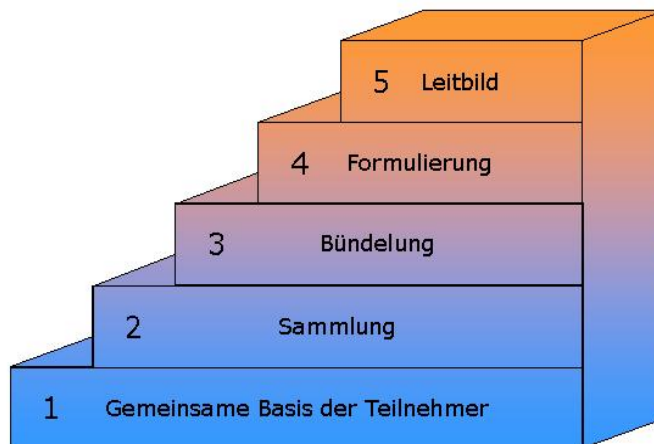
Ein regionales Leitbild der Nachhaltigkeit kann nicht einfach als Motto, als plakative Formulierung oder als Aussage über ein angestrebtes Ziel verstanden werden. Leitbilder drücken häufig unter Zuhilfenahme von Metaphern Vorstellungen über einen wünschenswerten Sollzustand aus. Wesentlich dabei ist, dass es sich nicht um isolierte Forderungen handelt, sondern dass damit richtungsweisende Vorstellungen (Visionen) verbunden sind.

Das Leitbild beschreibt immer einen **Zielzustand**. Es hat also Aufforderungscharakter in Bezug auf die gegenwärtige Realität. Seine Umsetzung ist eine unternehmerische Aufgabe. In diesem Sinne beinhaltet das Leitbild eine Fülle von Chancen, Gestaltungsalternativen sowie schöpferisches Potential.

WICHTIG

Kontrollfragen zur Leitbilderstellung

- Wer hat in welcher Form bei der Erarbeitung mitgewirkt?
- Ist das Leitbild ein Ergebnis einer "Einzelarbeit",
- der Vorschlag eines externen Beraters oder
- lediglich eine adaptierte Variante eines anderen Vorbildes



Entwicklung eines regionalen Leitbildes der Nachhaltigkeit

Für den Aufbau eines regionalen Leitbildes empfiehlt sich ein 5-stufiger Aufbau:

1. Der Erstellung eines Leitbildes geht immer das Finden einer **gemeinsamen Basis** voraus, welche die Gedanken der Teilnehmer enthält. Nur von dieser Basis, welche die gegenseitigen Vorstellungen und Einschätzungen über einen bestimmten Sachverhalt beinhaltet, kann im nächsten Schritt
2. die **Sammlung** zukünftiger Ziele erfolgen, die gemeinsam erarbeitet wird.
3. Das Leitbild soll also im Optimalfall von allen Teilnehmern zu gleichen Teilen mitgestaltet worden sein, um die Interessen Aller in ausreichendem Maße zu repräsentieren. Von einem auf diese Weise angelegten breiten Fundament erfolgt eine **Bündelung** der Zielvorstellungen.
4. Die **ausformulierte** Bündelung der Interessen der Teilnehmer
5. ergibt das **Leitbild**, welches am Ende dieses Prozesses steht.

Ein Leitbild kann im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** folgende Anforderungen erfüllen. Es zeigt auf:

- wo die Gruppen Prioritäten und Schwerpunkte der künftigen nachhaltigen Entwicklung in der Region setzen;
- in welcher Form die zukünftige Arbeit ablaufen soll;

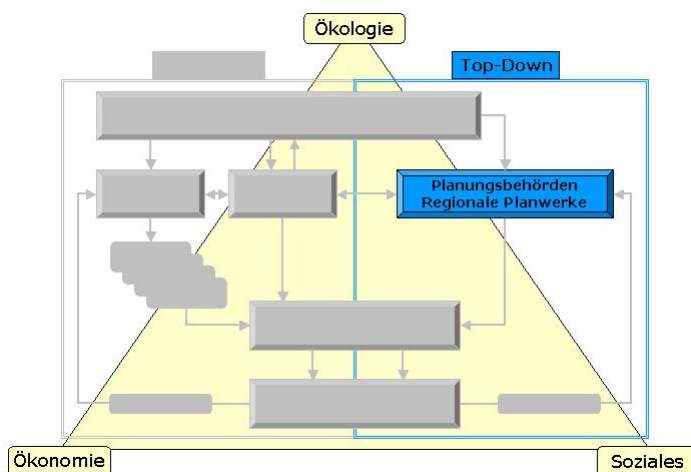
- wie ausgeprägt das Selbstverständnis des regionalen Netzwerkes (der Gruppe) ist ;
- welche Vorteile die gemeinsame Aktivität in einem Netzwerk den Organisationen und der Region bringt.
- wie neue Akteure beworben werden können.

WICHTIG

Der Anstoß zur Formulierung dieses Leitbildes muss aus den Gruppen selbst heraus entwickelt werden und sollte keinesfalls von außen angeregt werden. Die Teilnehmer sollen dabei den Sinn des Netzwerkes und des Leitbildes selbst erkennen, da nur dann die Gewährleistung besteht, dass sie das Leitbild und die darin erarbeiteten Richtlinien auch tatsächlich mittragen und unterstützen.

3.3 Die Initiierung des Umsetzungsprozesses

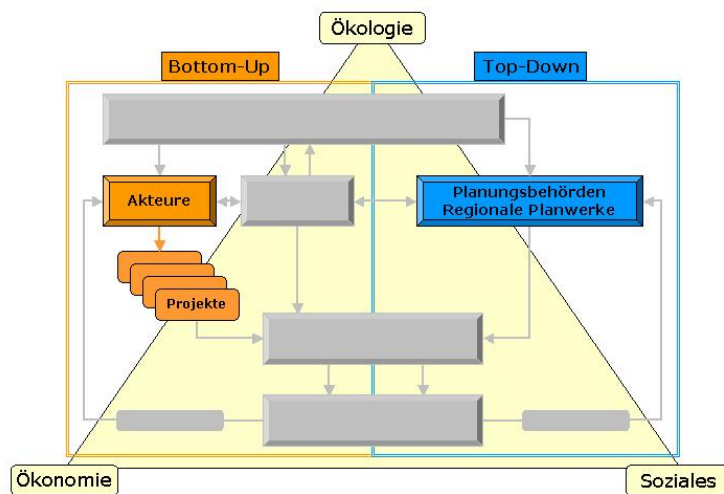
1. Der „Top-Down“-Ansatz



Die regionale Umsetzung der Alpenkonvention ist generell die Aufgabe der Planungsbehörden. Insofern sind diese auch für die Initiierung und Koordinierung des Prozesses zuständig. Im Rahmen der immer intensiver praktizierten Bürgermitwirkung bei Planungsprozessen werden verstärkt engagierte Bürger miteinbezogen und aktiv zur planerischen Gestaltung ermuntert.

Bei diesem „**Top-Down**“-Ansatz geht die Initiative von den Behörden aus und kann sich über die Bürgermitwirkung bis zum Einzelnen auswirken.

2. Der „Bottom-Up“-Ansatz



Es gibt jedoch auch ehrenamtliche Initiativen – meist unterstützt von Kommunal- oder Kreisbehörden –, die Konzepte selbst entwickeln und auf diese Weise von der Basis her die Regionalentwicklung gestalten („**Bottom-Up**“). folgende Kennzeichen aufweisen:

- Sie sind grundsätzlich ein Zusammenschluss einzelner Bürger, um als Gruppe ein stärkeres Gewicht und mehr Einfluss bei der Gestaltung der nachhaltigen Regionalentwicklung zu bekommen;
- Sie haben grundsätzlich keine Entscheidungskompetenzen, können aber bei ausreichender Organisation die Entscheidungsfindung beeinflussen und neue Ideen und Ziele einbringen.

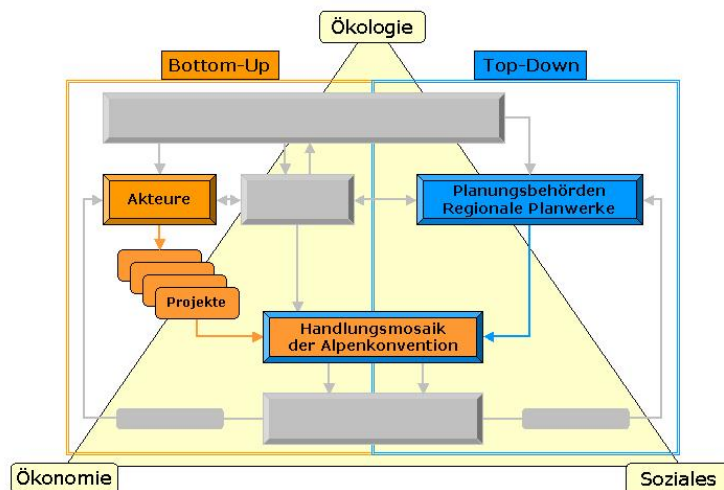
3. „Einzelkämpfer“

Als dritte Gruppe sind die „**Einzelkämpfer**“ zu nennen, die aus unterschiedlichen Beweggründen Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ergreifen oder unterstützen, die mit den Zielen der Alpenkonvention einhergehen können.

- Sie sind Teil des „Bottom-Up“-Prozesses;
- Sie sind nicht organisiert;
- Ihre Maßnahmen sind jedoch zum Teil äußerst effektiv;
- Ein planerischer Einfluss ist meist nicht vorhanden.

Die Alpenkonvention oder andere der Nachhaltigkeit verpflichtete Vereinbarungen sind querschnittsorientiert angelegt und integrieren alle bedeutsamen Lebens- und Entwicklungsbereiche. Die dazugehörigen Entwicklungsideen und sich daraus ableitenden Planungen für die Umsetzung müssen ebenso ausgerichtet sein. Somit erfordert deren Umsetzung auch die Integration aller in diesem Bereich tätigen Gruppen und Institutionen.

3.4 Das „Handlungsmosaik Alpenkonvention“



Wie entsteht ein Handlungsmosaik?

WICHTIG

Die Initiierung und Steuerung der Umsetzung der Alpenkonvention ist als **Gemeinschaftsaufgabe** der **Planungsbehörden**, der **Politik**, der **organisierten Gruppen** und Verbände sowie einzelner **aktiver Bürger** zu sehen, also aller gesellschaftlichen Gruppierungen.

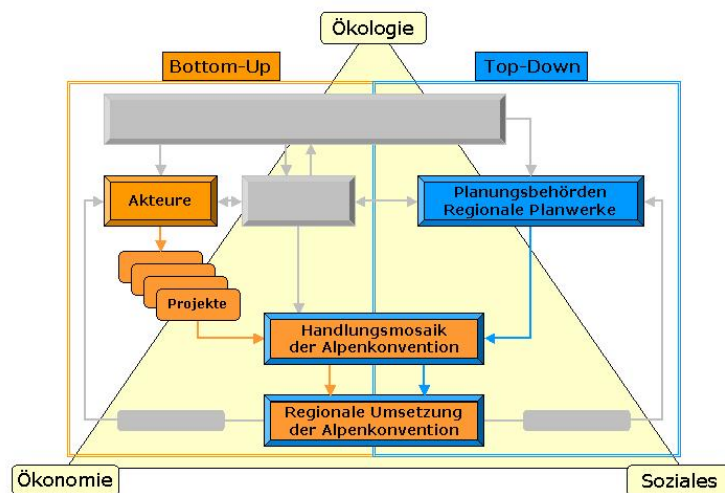
Viele kleine – oder auch große – Aktivitäten, die eine dauerhafte, nachhaltige Regionalentwicklung zum Ziel haben, setzen das „**Handlungsmosaik Alpenkonvention**“ zusammen und leisten somit einen direkten Beitrag zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung des Alpenraumes.

Vorgehensweise zur Initiierung:

1. Ein **Handlungsmosaik** hat viele Beteiligte und so stellt sich zuerst die Frage nach dem „wer initiiert und steuert diesen gemeinsamen Prozess“.
2. Anschließend muss für eine koordinierte Umsetzung der Alpenkonvention in Kommunen, Kreisen oder Regionen eine Bestandsaufnahme erfolgen. „Welche spezifischen Themen sind für meine Gemeinde, meinen Kreis oder Region überhaupt von Bedeutung, welche nicht?“ und „Wer macht was, wie lange schon, wo und warum“, sind nach der Klärung der Zuständigkeiten die ersten Fragen, die es zu klären gilt.
3. Sofern bereits mehrere Akteure im entsprechenden Gebiet tätig sind, ist der Aufbau bzw. die Pflege vorhandener Kommunikationsstrukturen eine Grundvoraussetzung. Ziel muss hierbei sein, eine

Vernetzung aktiver Gruppen und dadurch eine „Synchronisierung“ der Aktivitäten zu erreichen.

4. Nicht zuletzt ist die Verbindung der „Bottom-Up“-Aktivitäten zu den politischen Entscheidungsträgern von entscheidender Bedeutung. Nur durch eine direkte Verknüpfung der Ziele und Projekte mit den politisch und planerisch Verantwortlichen lassen sich die nicht verbindlichen Zielformulierungen z.B. einer Agenda 21-Arbeitsgruppe oder von engagierten Einzelpersonen in verbindliche Handlungsziele umwandeln, indem sie in die regionalen Planwerke eingebunden werden.
5. Eine besondere Bedeutung kommt dem Projektmanagement zu (Kap. 3.11), das eine Vielzahl an initiiierenden, steuernden und kontrollierenden Funktionen übernehmen muss. Häufig ist die Entscheidung über Erfolg oder Misserfolg von der Qualität dieser Einrichtung abhängig.



Die regionale Umsetzung der Alpenkonvention kann zumindest teilweise durch die Umsetzung regionaler Entwicklungspläne gewährleistet werden, da viele der Alpenkonventionsziele bereits in diesen Planwerken verfolgt werden.

BEISPIEL

Dies betrifft auch Aktivitäten auf Bezirks-, Kreis- oder Kommunalebene, wie z.B. im Rahmen der Agenda 21, oder ausschließlich private, nicht organisierte Initiativen.

3.5 Die Akteursanalyse oder „Wer macht was - und wie?“

Das lokale oder regionale Handlungsmosaik setzt sich aus einer Vielzahl von Akteuren zusammen, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung handeln.

Die Akteure dieses „Bottom-Up“-Prozesses haben oftmals die gleichen oder zumindest ähnliche Ziele, sind aber (noch) nicht organisiert. Eine zielgerichtete Umsetzung der Alpenkonvention kann nur in Verbindung mit allen Beteiligten erfolgen. Die Erfolgsaussichten steigen mit dem Organisationsgrad und der Professionalität.

WICHTIG

Als Basis für die Organisation muss zunächst eine Ist-Analyse des gegenwärtigen Zustands durchgeführt werden, genannt **Akteursanalyse**.

Frage 1: „Welche Gruppen, Vereine oder Verbände engagieren sich in der Region im Bereich nachhaltiger Entwicklung?“

Frage 2: „Welche der Gruppen sind mit gleichen oder ähnlichen Zielen aktiv?“

Frage 3: „Sind die Akteure teilweise schon organisiert und wenn ja, in welcher Form?“

Die Klärung dieser Grundsatzfragen sollte alle Akteure einbeziehen, die in irgendeiner Art und Weise eine nachhaltige Regionalentwicklung unterstützen. Dies sind die übergeordneten Planungsbehörden, die regionalen Planungsverbände, kommunale Planungsvertreter, Verbände und engagierte Privatpersonen.

Entsprechend dem umfassenden Ansatz der Nachhaltigkeit, der durch den Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und sozialen Anforderungen gekennzeichnet ist, sind grundsätzlich alle Akteure angesprochen, die in diesem Handlungsdreieck tätig sind. Dies zeigt sich z.B. in den Vorgaben zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) innerhalb des Leader⁺-Programms, die neben Vertretern der Gebietskörperschaften, auch mindestens 50% Vertreter aus lokalen Wirtschaftunternehmen, sozialen Einrichtungen sowie Bildungsträgern enthalten muss.

ERFAHRUNGEN AUS DER MODELLREGION BERCHTESGADENER LAND

Die Anwendung eines systematischen Suchrasters zur Ermittlung wichtiger Akteure im Berchtesgadener Land hat eine Vielzahl bereits aktiver Personen ergeben. So konnten bei der Ermittlung dieses Ist-Zustands 64 unterschiedliche Institutionen mit ihren zuständigen Vertretern ermittelt werden, die sich grundsätzlich mit den Handlungsfeldern der Alpenkonvention beschäftigen.

Dies bedeutet noch nicht, dass diese auch im Sinne der Alpenkonvention handeln. Dies wird nicht bei allen der Fall sein, beispielsweise wenn kurzfristige wirtschaftliche Interessen einer nachhaltigen Entwicklung entgegenlaufen. Anschließend müssen diejenigen Akteure herausgefiltert werden, die tatsächlich im Sinne der Alpenkonvention handeln – ob bewusst oder unbewusst.

Bei der dargestellten Akteursanalyse konnte im Landkreis Berchtesgadener Land ein Akteursprofil festgestellt werden, das mit einigen Ausnahmen sicherlich in vielen alpinen Regionen so vorgefunden werden kann.

Auffallend ist die starke Repräsentanz der Handlungsfelder Tourismus (10 Akteure) und Berglandwirtschaft (11 Akteure). Die Zusammensetzung der Akteure weist auf die Bedeutung der jeweiligen Thematik für die Region hin.

WICHTIG

Bei der Vielfalt an Akteuren muss für ein bestimmtes Handlungsfeld eine entsprechend gute Kommunikation zwischen den Gruppen gewährleistet sein, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Einzelinteressen einem koordinierten Auftreten entgegenwirken und so eine wirkungsvolle Einflussnahme behindert.

ERFAHRUNGEN AUS DER MODELLREGION BERCHTESGADENER LAND

Insbesondere kann dies beim Tourismus festgestellt werden. So gibt es für den Landkreis drei verschiedene Tourismusverbände, bei denen oftmals der Eindruck entsteht, dass die Bewahrung der lokalen Strukturen wichtiger erscheint, als eine gemeinsame Bewerbung der gesamten Region.

Erfassung des Organisationsgrades und Sammlung der Ergebnisse

Neben der Erfassung der in der (oder für die) Region tätigen Akteure muss auch geklärt werden, inwieweit diese bereits weitergehend organisiert sind. Dies ist für die Beurteilung der lokalen Verhältnisse sehr wichtig und hilft bei der Identifikation der Schlüsselpersonen.

WICHTIG

Zur Erfassung der Akteure gehört selbstverständlich auch, welche Ziele, Ergebnisse oder Produkte diese in ihrer Arbeitsgruppe, Verein, Verband etc. erarbeitet haben und zur Verfügung stehen.

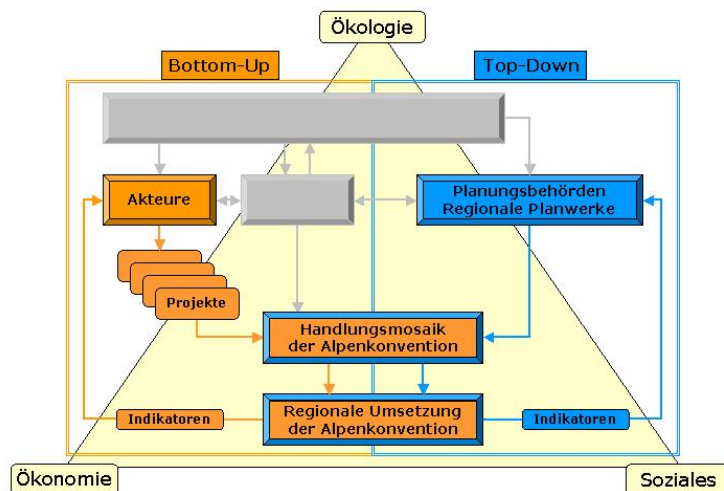
Interessante, aktuelle Beispiele für ein in einem **kommunikativen Prozess** erarbeitetes Produkt gibt es aus den Gemeinden, die innerhalb der Gebietskulisse der Alpenkonvention liegen:

BEISPIEL

Als Beispiel für die Entwicklung eines kommunalen Leitbilds durch eine Gemeinde sei das **Beispiel von Hergatz im Landkreis Lindau, Bayern** angeführt. In einem partizipativen Prozess wurden 8 Leitsätze unter dem Motto „Hergatz gemeinsam gestalten“ ausgearbeitet, die für die künftige nachhaltige Entwicklung der Gemeinde stehen sollen.

Zur bildhaften Darstellung des Prozesses wurde gleichzeitig gemeinsam ein Logo entwickelt, das künftig Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds kennzeichnen soll. Die Leitsätze wurden in der lokalen Presse veröffentlicht und somit allen Bürgern übermittelt.

3.6 Wie wird der Mehrwert durch die Umsetzung der Alpenkonvention greifbar?



Spezifische Indikatoren (siehe auch Kap. 3.7) sind besonders geeignet, den nicht-monetären Mehrwert im Zuge der regionalen Umsetzung der Alpenkonvention zu dokumentieren. Im Rahmen eines entsprechenden Monitorings (zur Erfolgskontrolle) bieten sich eine ganze Reihe von bestimmten, leicht „messbaren“ Indikatoren aus verschiedenen Handlungsbereichen an. Zahlreiche Beispiele für deren Aussagekraft dienen dabei als Absicherung einer möglichst effizienten Erfolgskontrolle (z.B. STADT IMMENSTADT, 2001). Dabei können sich regionalspezifisch z.T. erhebliche Unterschiede der am besten geeigneten Indikatoren ergeben.

Im allgemeinen bietet sich als praktikable Lösung ein mehrstufiges Vorgehen an:

- Konzentration auf leicht verfügbare Indikatoren, die ggf. bereits in der Gemeindestatistik erfasst sind und keinen zusätzlichen Erhebungsaufwand verursachen. Für Bayern bietet sich z.B. die Datenbank Regionalwirtschaftlicher Zahlen (www.dareza.de) als Möglichkeit an.
- Prüfung inwieweit durch diese Indikatoren bereits wesentliche Handlungsfelder der Alpenkonvention abgedeckt werden und ggf. Ergänzungen nötig sind. Als Grundlage hierfür kann der Indikatorenkatalog dienen, den die Arbeitsgruppe „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ aktuell erarbeitet. In einer ersten Fassung ist dieser im Internet unter www.alpenkonvention.de abrufbar.

Die Erfolgskontrolle mit Hilfe von Indikatoren bewirkt eine Optimierung der nachhaltigen Projekte in der Region und führt zu einer verbesserten Akzeptanz des regionalen Entwicklungsleitbildes (Alpenkonvention).

3.7 Die Erarbeitung von Indikatoren für die regionalen Entwicklungsziele

Ein Beispiel für einen Indikator ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Verhältnis zur Gesamtgemeindefläche. Der Wert kann dazu dienen, den Grad der Verbauung darzustellen.

Im Regionalplan für die bayerische Region 18 Südostoberbayern ist beispielsweise festgelegt, dass neue Flächen für die Siedlungsentwicklung nur im notwendigen Umfang beansprucht werden sollen. Dies trägt zur Erfüllung der Alpenkonvention bei, die im Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ festlegt, dass die Vertragsstaaten auf geeigneter Ebene Aussagen über die Siedlungsentwicklung treffen müssen.

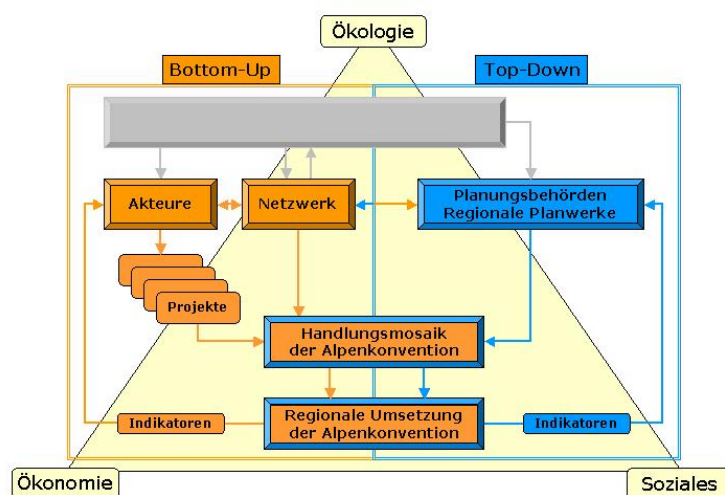
Indikatoren lassen sich für alle Handlungsfelder festlegen.

WICHTIG

Indikatoren sind ein Mittel zur Überwachung von Umweltzuständen sowie zur Erfolgskontrolle von Maßnahmen. Sie müssen leicht anwendbar und dauerhaft verfügbar sein. Für die regelmäßige Standortbestimmung bei der Umsetzung der Alpenkonvention müssen die Indikatoren die spezifischen Probleme und Chancen des Alpenraum abbilden.

Nicht alle Handlungsfelder sind auch in der Alpenkonvention spezifiziert. Gerade der soziale und kulturelle Bereich ist noch sehr gering vertreten. So ist die Ausgestaltung der Alpenkonvention nicht als abgeschlossen zu sehen. Eine Fortschreibung der Protokolle ist zu erwarten.

3.8 Der Aufbau eines regionalen Netzwerks der Akteure



Um die Alpenkonvention regional erfolgreich umsetzen zu können ist keine neue lokale Institutionalisierung notwendig.

WICHTIG

Das vorhandene Potential der Region muss genutzt und ggf. aktiviert werden. Die Bestandteile des erforderlichen **Handlungsmosaiks** müssen eng aufeinander abgestimmt sein, um schließlich das „**Bild der Alpenkonvention**“ zeichnen zu können.

ERFAHRUNGEN AUS DER MODELLREGION BERCHTESGADENER LAND

Es empfiehlt sich einen Verbund der Akteure zu initiieren und in einem **Austauschforum** zusammen zu bringen, um die aktuellen Erfahrungen und Entwicklungen darzustellen.

Das Austauschforum kann sich auf vielfältige Art und Weise etablieren:

- über das professionelle Regionalmanagement als Informationsdrehscheibe;
- über eine neue Institution, z.B. ein Verein als regelmäßiger Arbeitskreis oder ähnliches;
- über eine eigene Homepage in der aktuelle Informationen eingegeben werden und ggf. Newsletter.

Teilnehmer an regionalen Netzwerken

Die im Vorfeld durchgeführte Akteursanalyse (Kap. 3.5) gibt wertvolle Hinweise über das lokale Akteursprofil sowie über noch fehlende oder unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen.

WICHTIG

Ein auf breiter Basis getragener Prozess soll **alle gesellschaftlichen Gruppierungen** als Partner integrieren.

Im Sinne einer erfolgreichen und v.a. umsetzungsorientierten Tätigkeit sollten auch Vertreter **aller politischen Parteien** vertreten sein. Auf keinen Fall sollte passieren, dass die Aufgabe einer nachhaltigen Regionalentwicklung nur einer politischen Gruppierung zugeordnet wird. Deshalb gilt es zunächst auch zu klären, ob ggf. eine regionale Aufteilung in politisch aktive sowie privat engagierte Personen besteht, die eventuell politisch isoliert sind und dadurch keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben.

ERFAHRUNGEN AUS DER MODELLREGION BERCHTESGADENER LAND

Sind bestimmte Verbände nicht vertreten oder nehmen am Netzwerk bewusst nicht teil, ist ein aktives Zugehen auf diese Gruppen, intensive Öffentlichkeitsarbeit und v.a. die Herausstellung von Vorteilen und Chancen erforderlich, die sich aus der Umsetzung der Alpenkonvention ergeben.

WICHTIG

Von ganz entscheidender Bedeutung ist die intensive Einbeziehung **lokaler Wirtschaftsvertreter**. Sie können die dauerhafte, marktwirtschaftliche „Rentabilität“ von Maßnahmen kritisch überprüfen.

Neben gemeinschaftlichen Daueraufgaben, die ihren Wert nicht in Euro und Cent beziffern lassen, gibt es eine Reihe von Projekten, z.B. im Bereich Regionalvermarktung, die nach einer Phase der Anschubfinanzierung ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit beweisen müssen. Gelingt dies nicht, ist der Fortbestand des Produkts gefährdet bzw. es verschwindet vom Markt, mit dem einzigen Effekt, dass Fördermittel eingesetzt wurden, ohne das gewünschte Ziel zu erreichen.

BEISPIEL

Aufbauend auf der Informationsveranstaltung zum Thema Alpenkonvention wurde in der Modellregion ein Workshop durchgeführt, der zum Ziel hatte, die Bereitschaft zur Gründung eines Netzwerks abzuprüfen und ggf. die ersten Schritte in Richtung eines „Forums Nachhaltigkeit“ zu initiieren – eine Idee, die im folgenden Prozess von allen Teilnehmern unterstützt wurde. Zur Visualisierung der räumlichen Verteilung der Teilnehmer wurde eine „Landkarte der Nachhaltigkeit“ erarbeitet.

Sollen die Ideen und Konzepte auch tatsächlich in das politische Handeln der Region einfließen, muss eine direkte Vernetzung mit den politischen Entscheidungsstrukturen hergestellt werden. Dies sind in erster Linie die kommunalen und regionalen Gremien.

Wenn es nun um den direkten Kontakt mit den politischen Institutionen geht, ist v.a. die **Finanzierbarkeit** der Vorhaben vordringliches Thema. Am guten Willen scheitert es selten, vielmehr an den benötigten finanziellen Mitteln. Da es sich bei Vorhaben zur nachhaltigen Ent-

wicklung meist um langfristig angelegte Projekte handelt, deren Wirkung oft nur indirekt bzw. nach langer Zeit erkennbar wird, ist es relativ schwer, die Vordringlichkeit bei der Finanzierung zu verdeutlichen. Gerade zu Zeiten knapper Kassen werden oft nur die aktuellsten und deutlich sichtbarsten Probleme angepackt.

WICHTIG

Nachhaltige Regionalentwicklung umzusetzen bedeutet, dies als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen, d.h. in enger Kooperation zwischen politischen Entscheidungsträgern, den Verbands- und Wirtschaftsvertretern sowie engagierten Privatpersonen.

Im Idealfall ist dies bereits durch den strukturellen Aufbau des Regionalmanagements erfüllt.

BEISPIEL

Dies ist bei den Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) innerhalb des Leader⁺-Programms der Fall. Hier ist eine optimale Kommunikation gewährleistet.

Es zeigt sich, welche überaus bedeutsame Rolle das Regionalmanagement einnimmt (siehe Kap. 3.11), welches diese Kommunikation gewährleisten bzw. aufbauen und Wege für die finanzielle Umsetzung der Projekte aufzeigen muss.

BEISPIEL

Das neu entwickelte Radwegenetz für das Berchtesgadener Land zeigt, wie ein innerhalb eines Agenda-Arbeitskreises entwickeltes Konzept trotz angespannter Haushaltslage dennoch finanziert und umgesetzt werden kann. Nach langer ehrenamtlicher Planungsphase sollte die Umsetzung einer lückenlosen Beschreibung des fast 750 km langen Radwegenetzes erfolgen. Die erforderlichen Mittel ließen sich aus dem Kreishaushalt aufgrund der angespannten finanziellen Lage nicht aufbringen. Auch die Gemeinden konnten nur einen geringen Beitrag dazu beisteuern. Durch Einbindung der Tätigkeiten in Arbeiten zur Entwicklung des Biosphärenreservats Berchtesgaden sowie die intensive Unterstützung durch das Landratsamt in Form des Agenda 21-Büros, konnte die Finanzierung teilweise durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sichergestellt und mit der Umsetzung begonnen werden.

Die Alpenkonvention hat den Schutz und die nachhaltige Entwicklung im Alpenraum in rechtsverbindlicher Form über Staatsgrenzen hinweg verankert. Damit impliziert sie bereits in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung die Struktur eines Netzwerkes zur Verbindung unterschiedlicher topographischer, gesellschaftlicher und kultureller Regionen des Alpenbogens. Aufgrund dieser Vielfalt der Regionen sind auch entsprechend viele Akteure im Alpenraum aktiv, welche die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Gebietes hervorbringen.

Netzwerke als (Selbst-) Organisationsform sind keine akademische Mode, sondern Bestandteil unseres Alltags: Antwort auf die Ausrichtung von Leben und Wirtschaften am Wettbewerbsprinzip, ein Mittel zum Umgang mit komplex werdenden Strukturen und Prozessen der Informations-, Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft (GSCHÖPF, 1999)

3.9 Die Bedeutung von Netzwerken und ihr Nutzen für regionale Entwicklungsprozesse

Das „Top-Down“-Prinzip zur Initiierung von Netzwerken

Die Akteure in den Regionen der Alpen beschränken sich zumeist auf ein relativ kleines „Aktivitätsgebiet“. Je kleiner aber der Aktionsradius der Organisationen, desto geringer ihr Bewusstsein oder Interesse für die auf übergeordneten Ebenen angesiedelten Einrichtungen. Das eigene Dorf, die eigene Gemeinde oder der Verein stehen deutlich im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund kann nicht unbedingt erwartet werden, dass aus den Gruppen heraus selbst die Gründung eines solchen Netzwerkes angestrebt wird, da die eigenen Aktivitäten der Organisation und damit das eigene Handeln das Denken und Planen beherrschen.

WICHTIG

Anforderungen an ein erfolgreiches Netzwerk:

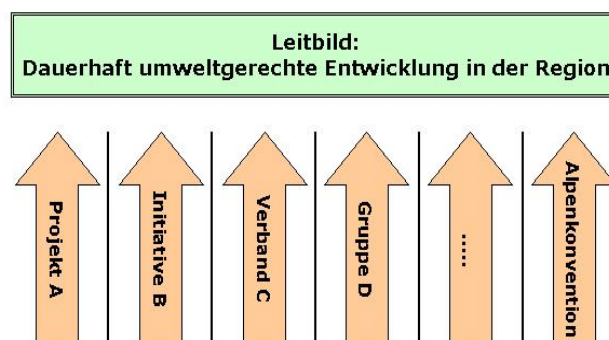
- Geringer Aufwand an Pflege
- Wenig Steuerungsaufwand
- Unkomplizierte und rasche Aktivierbarkeit bei Bedarf
- Flexibilität
- Unkomplizierter Zugang

Mehrwert eines Netzwerks für die Region

Folgende Vorteile zeichnen ein regionales Netzwerk aus:

- Plattform für einen Erfahrungs-, Wissens und Informationsaustausch
 - Weiterführung erfolgreicher Strategien

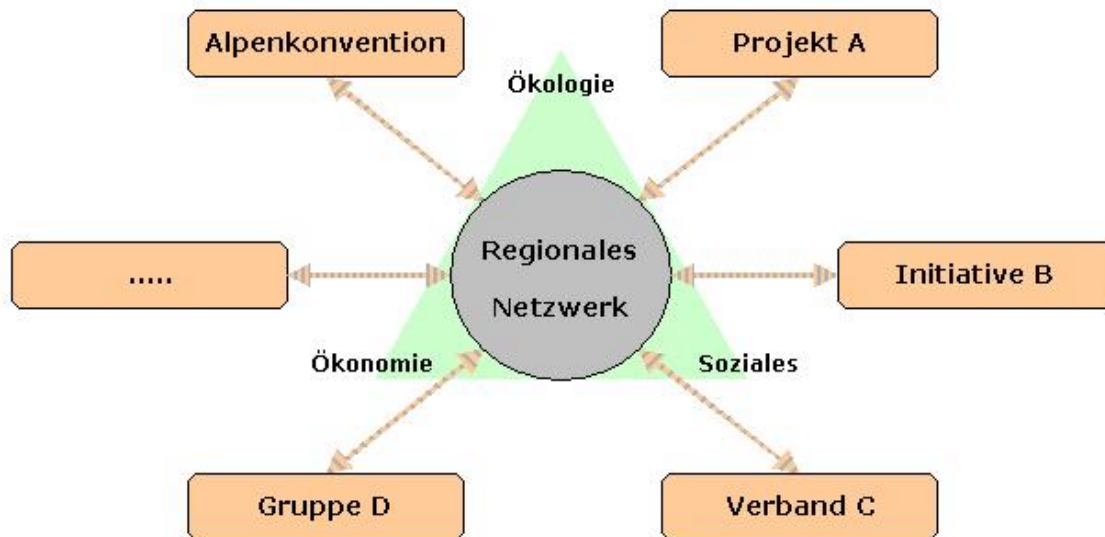
- Lösungen von Problemstellungen und „Sackgassen“ innerhalb des Forums
- Aufbau eines Teilnehmerverzeichnisses - schnelle Erreichbarkeit und damit Informations- und Handlungsfähigkeit auch ohne Einberufung einer Sitzung des Netzwerks
- Möglichkeit der Abstimmung von Projekten
 - Gemeinsame Projektdurchführung
 - Aufteilung der Projektkompetenzen nach speziellen Stärken der mitarbeitenden Organisationen
 - Gleichartige Projekte werden innerhalb der Region nicht doppelt erarbeitet
- Eigenständigkeit der Organisationen bleibt erhalten
 - Arbeiten in gewohntem Umfeld in gewohntem Team
- Gemeinsamer Auftritt der im Bereich nachhaltiger Entwicklung aktiven Organisationen verleiht den einzelnen Gruppen mehr Gewicht bei der Durchsetzung ihrer Interessen.



Es besteht die Möglichkeit, dass sich in einer Region bereits mehrere aktive Gruppen im Sinne des Leitbilds einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung engagieren, gleichzeitig jedoch das Wissen über die Ziele und Projekte der jeweils anderen Gruppen gering ist.

Idealerweise ist die Umsetzung der Alpenkonvention zusammen mit den bereits bestehenden Initiativen in ein regionales Netzwerk integriert.

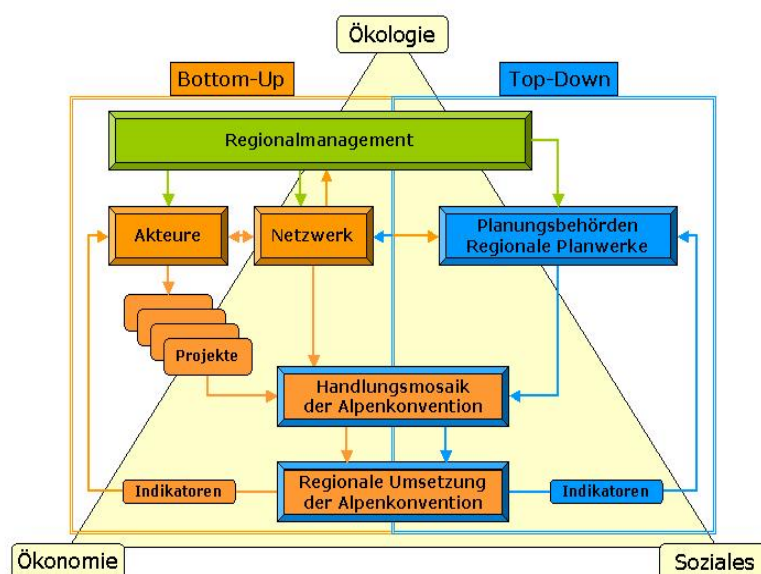
Die Pfeile des Schaubildes veranschaulichen den Mehrwert des regionalen Netzwerks für die einzelnen Gruppen. Jede Institution bringt ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Projekte in das Netzwerk ein und profitiert gleichzeitig von den Informationen, welche von den anderen Organisationen in das Netzwerk eingebracht werden.



Dieser Gewinn an Nutzen eröffnet den Gruppen neue Möglichkeiten und Anregungen für die eigene gestalterische Arbeit.

3.10 Die Organisation und Steuerung des regionalen Umsetzungsprozesses

Einem professionellen Regionalmanagement kommt eine Schlüssel-funktion bei Aufbau und Umsetzung einer kooperativen Regionalentwicklung zu (z.B. UBA 2002).



WICHTIG

Besonderes Merkmal muss hierbei die **querschnittsorientierte Herangehensweise** an die Gesamtproblematik der nachhaltigen Entwicklung sein.

Dies unterscheidet die nachhaltige Entwicklung von einzelnen, sektoral angelegten Programmen, wie z.B. landwirtschaftliche Förderprogramme oder Naturschutzprogramme.

Grundsätzliche Aufgaben des Regionalmanagements

- Initiierung von Projekten;
- Betreuung und Unterstützung laufender Projekte;
- Durchführung des Controlling der Projekte hinsichtlich
 - eines zielgerichteten Einsatzes von Fördermitteln;
 - der Erreichung der Zielvorgaben.
- Moderation des regionalen Netzwerkes;
- Durchführung von Projekten

WICHTIG

Das Regionalmanagement darf sich nicht nur auf die Verwaltung der Aktivitäten konzentrieren, sondern soll auch intensiv den Prozess mitgestalten. „**Gestalten statt verwalten**“ soll sich daher zu einem Leitsatz der regionalen Entwicklungsagentur entwickeln.

Während auf kommunaler Ebene dieses Regionalmanagement gelegentlich noch von Vertretern kommunaler Verwaltungen wahrgenommen werden kann, ist dies bei größeren Planungseinheiten, z.B. auf Landkreisebene oder auf regionaler Ebene aufgrund fehlender Kapazitäten meist nicht mehr möglich.

ERFAHRUNGEN AUS DER MODELLREGION BERCHTESGADENER LAND

Ein umfangreiches Projektmanagement findet durch die Geschäftsstelle der EUREGIO Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein statt. Aktuell besteht das Team aus einem Geschäftsführer, einer Assistentin sowie einem Regionalmanager. Der landkreisweite Agenda 21-Prozess wird durch ein eigens eingerichtetes Agenda 21-Projektbüro im Landratsamt unterstützt.

Raumwirksame planerische und koordinierende Funktionen nimmt auch die Nationalparkverwaltung, v.a. in den Bereichen „Forschung“ und „touristische Nutzung des Nationalparks“, wahr. Zuständig für die Koordinierung der Maßnahmen sind bei den letztgenannten Institutionen das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV).

Schließen sich mehrere Gemeinden zusammen oder laufen Prozesse auf der Ebene von Regionen ab, ist dies nicht mehr nebenbei von Gemeindevertretern zu leisten. Hier bietet sich an, dies einer professionellen Entwicklungsagentur zu übergeben bzw. ein Regionalmanagement zu installieren oder zu beauftragen.

Das Regionalmanagement kann z.B. von einem Verein übernommen werden und dieser beauftragt einen Regionalmanager bzw. ein Regionalmanagementbüro mit der Organisation und der Umsetzung der Vorhaben, aber auch mit der Ausarbeitung von Projektvorschlägen und von Finanzierungsmöglichkeiten. Allgemein ist der Regionalmanager für die professionelle Betreuung der Prozesse verantwortlich. Häufig erfolgt dies im Rahmen von Förderprogrammen.

BEISPIEL

Leader⁺-Region Impuls Westallgäu 10⁺ e.V.

Die landkreisübergreifende Lokale Aktionsgruppe hat sich als Rechtsform „eingetragener Verein“ (e.V.) organisiert und sich erfolgreich als Leader⁺-Region beworben. Schwerpunkte sind die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Vorarlberg und Baden-Württemberg bei den Themen „nachhaltige wirtschaftliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung“, „Inwertsetzung des kulturellen und naturräumlichen Potenzials“ sowie „Stärkung der Identität der Region“. Für die professionelle Prozessbetreuung ist ein eigens hierfür angestellter Regionalmanager verantwortlich.

Die Aufgaben können auch von einer Gesellschaft mit privatrechtlicher Trägerschaft übernommen werden. Diese kann eng an öffentliche Einrichtungen angegliedert sein.

BEISPIEL

Pro Regio

Die Pro Regio GmbH wurde 1999 gegründet, um „neue Wege zur Sicherung und Erhaltung von Natur und Landschaft im Kreis Ravensburg bzw. in der Region Oberschwaben zu beschreiten. Gesellschafter sind die 29 Kreismunicipalitäten, der Landkreis Ravensburg, die Kreisbauernverbände Ravensburg und Wangen sowie Naturschutzverbände. Die Gesellschaft unterstützt und initiiert z.B. Projekte im Rahmen des PLENUM-Projekts des Landes Baden-Württemberg, betreut Projekte zur Landschaftspflege sowie zur Einrichtung eines Regionalen Marktplatzes für landwirtschaftliche Produkte.

Außerdem wird das oberschwäbische Seenprojekt sowie lokale Agenda 21-Prozesse unterstützt. Entsprechend der großen Kreisfläche von 1631 km², mit 265.000 Einwohnern, beschäftigt die Gesellschaft inzwischen 11 Mitarbeiter mit vielfältigen Qualifikationen, die für eine fachlich fundierte Planung und Umsetzung von Initiativen sorgt.

3.11 Die Relevanz der Alpenkonvention für die Region

Die Ziele der Alpenkonvention in regionalen Planwerken

Die Alpenkonvention gibt den Rahmen für eine länderübergreifende nachhaltige Entwicklung vor. Die Ziele sind allgemein formuliert und müssen für jede Region spezifiziert und auf ihre Relevanz hin überprüft werden.

Dies erfordert zunächst, dass die Inhalte der Protokolle durch das Prozessmanagement erfasst und mit den für die Region zuständigen Regionalplänen bzw. regionalen Entwicklungskonzepten verglichen werden. Viele Themen werden sich in diesen Planwerken wiederfinden. Die allgemein formulierten Ziele der Alpenkonvention sind teilweise bereits regional spezifiziert und daher besteht die Möglichkeit und sogar die Notwendigkeit auf diese Quellen zurückzugreifen.

Hier ist durch die Alpenkonvention eine weitere argumentatorische Hilfestellung entstanden, um auf eine Umsetzung der Ziele hinzuwirken. Dies bezieht sich insbesondere auf den länderübergreifenden Aspekt und fordert somit auf, über die eigenen Planungs- und Handlungsgrenzen hinweg zu arbeiten und mit angrenzenden Regionen zu kooperieren.

Identifikation von Handlungsfeldern

Allerdings greift die Alpenkonvention auch Themen auf, die (noch) nicht in dem Maße in lokalen und regionalen Planungswerken vorhanden sind und vielfach von lokalen Initiativen, wie dem Agenda 21-Prozess, kaum behandelt werden, wie z.B. das Thema „Bodenschutz“.

Die (noch) geringe Repräsentanz dieser Themen im aktuellen regionalen Handlungsmosaik kann viele Ursachen haben.

Mögliche Problemfelder:

- Themen, die von der Bevölkerung möglicherweise nicht als vorrangig erachtet werden, obwohl sie auf längere Zeit gesehen eine hohe Bedeutung haben, müssen in ihren Auswirkungen klar für den einzelnen ersichtlich werden.
- Ist die Spezifizierung dieser Handlungsfelder auf kommunaler oder regionaler Ebene weitgehend noch erforderlich, müssen

diese als vorrangiges Handlungsfeld für die Akteure entwickelt werden. Die regionalen Planwerke können somit durch alpenkonventionsspezifische Themen ergänzt werden.

- Möglicherweise gibt es Themen, die in der Region aufgrund der jeweiligen naturräumlichen Ausstattung, geschichtlicher sowie kultureller Gegebenheiten tatsächlich nur eine untergeordnete Bedeutung besitzen. Eine stärkere Betonung der Themen scheint in diesem Fall nicht erforderlich.

BEISPIEL

Ein Thema, welches alpenweit hohe Brisanz besitzt und entsprechend in der Alpenkonvention behandelt wird, aber nicht für alle Regionen gleichermaßen bedeutsam ist, ist das Problem des Alpentransits. Dieses bedeutsame Problem betrifft natürlich bei weitem nicht alle Kommunen oder Regionen, sondern nur diejenigen, die entlang bereits bestehender oder eventuell geplanter Transitrouten liegen.

Bewertung der regionalen Situation

Es muss eine Bewertung der regionalen themenspezifischen Situation und die Klärung der räumlichen Ausprägung erfolgen.

WICHTIG

Folgende Fragen können bei der Spezifizierung und Bewertung der Handlungsfelder hilfreich sein:

- Wie stellen sich die **Handlungsfelder** der Alpenkonvention in meiner Region dar?
- Ist die Region **homogen**, oder gibt es auch innerhalb dieser **unterschiedliche Ausprägungen**?
- Welche Themen sind bereits in den **Regionalplänen** bzw. in regionalen Entwicklungskonzepten ausgeführt?
- Welche Themen ergeben sich durch die Alpenkonvention neu und sollten in die **Planwerke** eingearbeitet werden, bzw. durch regionale Initiativen entwickelt werden?
- Welche der Themen sind für unsere Region überhaupt **relevant**? Gibt es Themen, die uns wenig betreffen?

3.12 Das Marketing der Ergebnisse

Intensive Kommunikation zwischen den Akteuren in der Region ist eine der Voraussetzungen für ein gemeinsames zielgerichtetes Handeln. Sie

dient dem Erfahrungs- und Wissensaustausch und ist mit einem Wissenszuwachs für den Einzelnen verbunden.

WICHTIG

Der Aufbau einer oder mehrerer permanenter **Plattformen für den Wissenstransfer** zwischen den Akteuren kann als eine der vordringlichsten Aufgaben für eine erfolgreiche nachhaltige Regionalentwicklung herausgestellt werden.

Folgende Merkmale sollte eine erfolgversprechende Kommunikationsstruktur aufweisen (UBA 2002):

➤ **Kommunikationsroutine**

Die Kommunikation muss dauerhaft stattfinden und die Akteure möglichst an die Struktur längerfristig binden. Dies erfolgt am besten durch den Aufbau fester und zeitlich berechenbarer Ereignisse, z.B. Jour Fixe, regelmäßige Arbeitstreffen, Newsletter, Zeitschrift etc..

➤ **Informations- und Wissensmanagement**

Die Informationen müssen im Sinne der Zielvorgabe aufbereitet und ggf. speziell zugeschnitten werden. Dies verhindert „ausufernde Diskussionen“ oder eine für den Einzelnen unüberschaubare Informationsflut und kanalisiert das in der Regel fachspezifische Wissen der Akteure.

➤ **Öffentlichkeitsarbeit**

Die regionalen Medien sollten direkt in die laufenden und geplanten Kommunikationsprozesse miteingebunden werden und so ein permanenter Informationsfluss (Pressemitteilungen, Presseerklärungen) auch zur gesamten Bevölkerung in der Region aufgebaut werden. Dies führt zu einer Identifikation mit den Projekten und somit meist zu einer hohen Akzeptanz.

➤ **Verantwortlichkeit**

Für den Aufbau und die Betreuung der Kommunikationsstruktur muss ein Betreuer benannt werden. Ohne eine klare Zuständigkeit besteht die Gefahr, dass die Kontinuität der Maßnahmen nicht gewährleistet ist und der Kommunikationsfluss immer wieder unterbrochen wird bzw. ganz abreißt.

➤ **Professionalität**

Durch eine professionelle Betreuung der Kommunikationsstrukturen werden oben genannte Faktoren gewährleistet. Dies wird durch einen ebenso professionellen Auftritt unterstützt, z.B. durch ein speziell entwickeltes Logo, einen eigenen Briefkopf oder eine eigene Homepage.

BEISPIEL

Die Agenda 21 für den Landkreis Berchtesgadener Land hatte sich nach einer Auftaktveranstaltung 1999 in verschiedene Arbeitskreise aufgegliedert. Die Arbeitskreise trafen sich in regelmäßigen Abständen, mit der Aufgabe „... Ideen zusammenzuführen, Ziele und Vorhaben zu entwickeln und diese schließlich in konkreten „Agenda-Projekten“ umzusetzen“. Über einen regionalen Wettbewerb wurde ein Logo für den Agenda 21-Prozess entwickelt, das alle Projekte und Veröffentlichungen kennzeichnet. Nach Abschluss einer ersten Phase wurden die Projektideen gesammelt und innerhalb einer Broschüre mit dem Titel „Lebensqualität für die Zukunft“ als Leitbild für den Landkreis Berchtesgadener Land“ dargestellt.

Zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit ist das Agenda 21-Büro des Landratsamts.

➤ Marketing

Kommunikation zwischen den Akteuren und nach außen ist ein wichtiges Segment im gesamten Handlungsmosaik zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Alpenkonvention. Kommunikation hat aber nur dann Erfolg, wenn sie in angemessenem Umfang die Adressaten auch erreicht. So hilft die schönste Broschüre nichts, wenn sie nicht entsprechend vermarktet wird, möglichst viele Adressaten erreicht und von diesen in ihren Aussagen auch verstanden wird.

Viele Einzelinitiativen und Projekte haben konkrete Produkte als Ergebnis, deren Erzeugung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sowie der Alpenkonvention erfolgt und somit einen direkten Beitrag zu deren Umsetzung leisten.

Während die Anschubphase bei der Produktentwicklung häufig durch Fördermittel erfolgt, ist der dauerhafte und somit nachhaltige Erfolg des Produkts nur durch eine tragfähige Finanzierungsstruktur über die Förderphase hinaus zu gewährleisten. Damit mit konventionellen Produkten bzw. Herstellern konkurriert werden kann ist ein professionelles Marketing nötig.

WICHTIG

Moderne, integrierte Projekte stellen einen nicht unerheblichen Anteil der Ressourcen für Marketingzwecke bereit. Ein professionelles Marketing unterstützt eine nachhaltige Präsenz des Produkts am Markt und somit einen dauerhaften Projekterfolg.

BEISPIEL

Der deutsche Beitrag des Projekts „Alps Mobility“ wurde innerhalb der Interreg IIC-Initiative, im Rahmen des gemeinsamen EU-Aktionsprogramms „Raumordnung im Alpenraum“ (Art. 10 EFRE) von 1998 bis 2001 in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Oberallgäu durchgeführt. Ziel des Gesamtprojekts war „die Implementierung von Maßnahmen für umweltfreundliche Verkehrslösungen in Modellregionen und Modellorten“. Zur Umsetzung wurde ein internetbasiertes Informationsportal entwickelt, das zu jedem touristischen „Point of Interest“ die nächstgelegene Bus- und Bahnhaltestelle anzeigt sowie eine Fahrplanabfrage ermöglicht. Die Mittel für Marketing waren allerdings begrenzt. Die Marktdurchdringung mit dem Produkt ohne eine intensive Marketingkampagne ist schwer zu erreichen.

Das innerhalb von Interreg IIIB nun initiierte Folgeprojekt „Alps Mobility II“ berücksichtigt als Folge der Erfahrungen des vorangegangenen Projekts den Bereich Marketing stärker und hat hierfür Mittel vorgesehen.

4 Der Nutzen für die Regionen aus der Anwendung der Alpenkonvention

Wie kann ein Mehrwert aussehen?

Grundsätzlich kann der Region bereits ein Mehrwert in Form eines deutlichen Wettbewerbsvorteils bei der Einreichung von Projektanträgen und somit bei der Vergabe von Fördermitteln entstehen.

Der unmittelbare Mehrwert durch die Anwendung dieses zwischenstaatlichen Abkommens zum Schutz der Alpen ist für die Bevölkerung vor Ort entscheidend für dessen Akzeptanz. Oft handelt es sich dabei nicht ausschließlich um einen monetären Mehrwert im Sinne einer gesteigerten Wertschöpfung (z.B. durch erhöhte Einnahmen durch „sanften Tourismus“), sondern allgemein um Verbesserungen bezüglich der Lebensqualität. Beispiele dafür sind herabgesetzte Ozonwerte, eine spürbare Verringerung des Individualverkehrs (ohne Verlust der Mobilität vor Ort) sowie positive Veränderungen in den Bereichen Wasser- und Energieversorgung, Biodiversität, Bodenschutz und Berglandwirtschaft. Entscheidend für den Nachweis eines unmittelbaren Mehrwerts für die Bevölkerung ist die Erfolgskontrolle der Maßnahmen in Form ein möglichst effizientes Monitorings. Dies wird am leichtesten durch die Identifikation regionalspezifischer Indikatoren erreichbar, deren Über-

prüfung über die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollte.

5 Die Perspektiven für die Regionen der Alpen

Mit der Alpenkonvention liegt erstmals für eine europäische Großregion eine integrierte Konzeption zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung vor. Im Jahre 1992 wurde in Rio de Janeiro im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) die Agenda 21 als Aktionsplan unterzeichnet, der nicht nur die dringlichsten umweltpolitischen Probleme der Weltgemeinschaft beschreibt, sondern die 179 Teilnehmerstaaten verpflichtet, konkrete Lösungsvorschläge und Handlungsaufträge zu erarbeiten (LEBENSQUALITÄT FÜR DIE ZUKUNFT – LEITBILD FÜR DEN LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND).

Sie übernimmt die Prinzipien der Agenda 21 für eine nachhaltige Entwicklung, richtet diese aber an den naturräumlichen und ökologischen Besonderheiten, den Erschwernissen in der Bewirtschaftung und anderen spezifischen Anforderungen des Alpenraumes aus. Die Auswirkungen menschlicher Eingriffe unterscheiden sich hier häufig wesentlich von denen im Flachland. Während im Flachland oft die Möglichkeit gegeben ist Hauptverkehrsachsen auszuweichen ist dies im Hochgebirge kaum möglich.

Dies Beispiel verdeutlicht, wie untauglich Normen für die „Normalbedingungen“ des Flachlandes im Vergleich zu den Gegebenheiten der Berggebieten häufig sind und wie wichtig andererseits ein verbindliches, staatenübergreifendes Vertragswerk ist, das diese Besonderheiten berücksichtigt.

Das zukünftige Ziel der Öffentlichkeitsarbeit muss sein, das Bewusstsein in der Bevölkerung zu wecken, dass die Alpenkonvention gerade aufgrund dieser speziellen Anforderungen von den Alpenanrainerstaa-ten ausgearbeitet wurde und diese speziellen Anforderungen nur mit der Einsicht zur Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bewältigt werden können.

Während die Alpen geographisch im Herzen des Kontinents liegen, nahmen sie auf politischer Ebene bisher nur eine Randrolle ein und das nicht nur, weil die vierzehn Millionen Alpenbewohner gegenüber 370 Millionen EU-Bürgern oder 700 Millionen Europäern nur eine kleine Minderheit darstellen. Die Entwicklung der Alpen wurde bisher in der

Hauptsache von außen gesteuert und von externen Interessen beeinflusst (TÖDTER und HASSLACHER in 1. Alpenreport, 1998).

Mit der Erarbeitung der Alpenkonvention ergibt sich nun die Möglichkeit, diesen Prozess im Sinne der Alpenkonvention positiv zu beeinflussen. Sie eröffnet den Bürgern die Chance eines neuen Selbstbewusstseins, das aus der Erkenntnis resultiert, einen einzigartigen Natur- und Kulturraum, Lebens- und Wirtschaftsraum, aber auch ein äußerst empfindliches Ökosystem zu bewohnen und vor allem selbst dafür Verantwortung zu tragen. Die Manifestierung dieses „alpinen Geistes“ („alpine awareness“) über den gesamten Alpenbogen bildet zusammen mit der Alpenkonvention als Planungsgrundlage die Basis für eine selbstbewusste Gestaltung des Alpenraumes. Darüber hinaus ist dieser Prozess für von außen eingebrachte neue Erkenntnisse jederzeit offen.

Die Regionen der Alpen sind nun aufgefordert, diese Perspektive aufzugreifen. Es gilt deshalb, die Protokolle der Alpenkonvention zu einer Entwicklungsstrategie für die jeweilige Region zu konkretisieren und auszuformulieren. Dies ergibt sich aus dem für den Raum ermittelten Handlungsbedarf und stellt damit das Handlungsprogramm zur Umsetzung der Schwerpunktthemen der Region dar.

Die Alpenkonvention eröffnet damit den Regionen die Chance, grenzüberschreitend die Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes an die spezifischen lokalen Bedürfnisse anzupassen und dauerhaft im Bewusstsein des alpinen Verbundes umzusetzen.

6 Ansprechpartner und Adressen

Allgemein

Bundesministerium für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit

Frau Silvia Reppe

Referat G II 3

Alexanderplatz 6

10178 Berlin

www.bmu.de

Bayerisches Staatsministerium für Um-
welt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Herrn Karlheinz Weißgerber

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

www.stmugv.bayern.de

CIPRA International

Im Bretcha 22

9494 Schaan (Liechtenstein)

www.cipra.org

CIPRA Deutschland e.V.

Zum Projekt

Umweltbundesamt

Herrn Dr. Benno Hain

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

www.umweltbundesamt.de

Landratsamt Berchtesgadener Land

Herrn Roland Beier

Salzburger Straße 64

83435 Bad Reichenhall

www.lra-bgl.de

Heinrichgasse 8

87435 Kempten/Allgäu

www.cipra.de

Europäische Akademie Bozen

Fachbereich „Alpine Umwelt“

Frau Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Drususallee 1

39100 Bozen (Italien)

www.eurac.edu

Netzwerk Alpiner Schutzgebiete

Reseau Alpin des Espaces Protégés

Micropolis-Isatis

05000 Gap (Frankreich)

www.alparc.org

Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“

Alte Schulstraße 7

6841 Mäder (Österreich)

www.alpenallianz.org

Zukunft Biosphäre

Gesellschaft zur nachhaltigen Entwick-
lung mbH

Herrn Dr. Werner d'Oleire-Oltmanns

Dachlmoosweg 6

83489 Bischofswiesen

www.zukunft-biosphaere.de

Technische Universität Berlin

Institut für Landschafts- und Umwelt-
entwicklung

Herrn Prof. Dr. Johann Köppel

Franklinstraße 28/29

10578 Berlin

www.tu-berlin.de

Informationsdienst für die Alpen

www.alpmedia.net

www.alpenkonvention.org

7 Literaturverzeichnis

- AG „BERGSPEZIFISCHE UMWELTQUALITÄTSZIELE“ DER ALPENKONVENTION (2002): „Umweltziele im Alpenraum und Ansätze zu einem Monitoring durch Indikatoren“, Abschlussbericht der 2. Mandatsphase, 2002
- AGENDA 21-ZENTRALE FÜR BAYERISCHE KOMMUNEN (eingesehen am 03. Juni 2003): Online im Internet: URL: <http://www.bayern.de/lfu/komma21>
- CIPRA-international (Hrsg.), 1.Alpenreport, Bern; Stuttgart; Wien; Verlag Haupt 1, 1998
- DATENBANK REGIONALWIRTSCHAFTLICHER ZAHLEN FÜR BAYERN (eingesehen am 18. Juni 2003): Online im Internet: URL: <http://www.dareza.de>
- DIE ALPENKONVENTION (Stand August 2002): Online im Internet: URL: <http://www.alpenkonvention.org>
- FACHHOCHSCHULE DEGGENDORF (eingesehen am 16. Juni 2003): Online im Internet: URL: <http://www.bw.fh-deggendorf.de>
- GSCHÖPF, R. (1999): „Netzwerke in den Alpen: Mode oder Muss?“ in: CIPRA-Info Nr. 54, September 1999
- LEBENSQUALITÄT FÜR DIE ZUKUNFT – LEITBILD FÜR DEN LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND (o. J.): Broschüre im Rahmen der Agenda 21 für den Landkreis Berchtesgadener Land
- SIEBER, W. (2002): „Netzwerke beleben die Sinne“ in: kon.texte 2.2002, Online im Internet: URL: http://www.ecology.at/files/kontexte/2002_2_12.pdf
- STADT IMMENSTADT (Hrsg.) (2001): „Was isch und was sei sodd“ – Nachhaltigkeitsbericht 2001
- TÖDTER, U. und HASSLACHER, P. (1998): „Randregion im Herzen Europas“ in: 1. Alpenreport – Daten, Fakten, Probleme, Lösungsansätze, CIPRA-international (Hrsg.), Bern; Stuttgart; Wien; Verlag Haupt 1, 1998